

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Preis pro Monat 4.10 000 M.
durch die Post bezogen 4.10 000 M. (ohne Befreiung).
Bestellungen nehmen alle Postämter an. Ferner Briefträger, die Zeitungsboten sowie die Geschäftsstellen entgegen.
Im Falle höherer Gewalt, Streit etc. erlischt jeder Anspruch auf Zustellung der Zeitung.
Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühren betragen für den 1. Anzeigebogen 150 000 M., für außerhalb des Anzeigebogens 175 000 M. Anzeigen im amtlichen Sinne 50 000 M. im Restamtliche 100 000 M. (inkl. Zuerstveröffentlichung u. Umfassung).
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Spätere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: J. B. Metzler Verlag Annaburg, Dr. 24.

Nr. 78.

Sonnabend, den 29. September 1923.

26. Jahrg.

Chronik des Tages

Durch eine Verordnung des Reichspräsidenten ist der Ausnahmezustand über ganz Deutschland verhängt worden. Die vollziehende Gewalt ist dem Reichswehrminister übertragen worden.

Der neuernannte Generalkommissar für Bayern Dr. v. Kahr hat die Angelegenheiten am 14. September den Nationalsozialisten übergeben.
Der preussische Minister des Innern Cöberlin wird als Zivilkommissar dem Militärbehörden in Preußen beigeordnet werden.

Der Reichsfanzler empfing am Donnerstag nach einander die Vertreter der Entenmächte, um mit ihnen über die innerpolitische Lage zu sprechen.

Die Schiffsliste für den Personen- und Gepäcktarif der Reichsbahn wird von Dienstag, den 2. Oktober, ab auf 30 Millionen, das ist um 50 Prozent, erhöht.

Bei blutigen Zusammenstößen in Annaburg wurde eine Person getötet und 25 Demonstranten verwundet.

Die Italiener haben Korfu geräumt.
Ämtlicher Berliner Dollarkurs vom 27. Septembers: 142 044 000 Gold, 142 756 000 Reich.

Ausnahmezustand.

Der vom nationalen Standpunkte aus tief bedauerliche Ausgang des Bürgerkrieges, den die heidnische Minderheit und die bayerische Bevölkerung gegen die brutale Willkürherrschaft des französischen Militarismus neun Monate lang mit unvergleichlichem Mut geführt hat, wirkt auf weite Teile des deutschen Volkes niederhammernd und erschütternd. Insbesondere in Bayern hat der bedingungslose Abbruch des passiven Widerstandes große Beunruhigung hervorgerufen. Dort hat der bekannte Führer der bayerischen Nationalsozialisten, Hitler, der schon die politische Führung der Kampfverbände übernommen hat, große Protestkundgebungen gegen die Aufgabe des Widerkampfes angekündigt. Die bayerische Regierung beschränkt durch derartige Veranstaltungen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und hat deshalb den Ausnahmezustand über das gesamte bayerische Staatsgebiet verhängt. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wurde ein besonderer Generalkommissar in der Person des ehemaligen Ministerpräsidenten von Kahr ernannt, dem die gesamte vollziehende Gewalt übertragen wurde.

Auf die Nachricht von den bayerischen Maßnahmen ist das Reichskabinett noch Mittwoch um Mitternacht zu einer Sitzung zusammengetreten, um über die durch Bayerns Vorgehen geschaffene Lage Stellung zu nehmen. In den ersten Morgenstunden des Donnerstag erging dann eine Verordnung des Reichspräsidenten, durch die der Ausnahmezustand für das ganze Reich verhängt und die Vollzugsgehalt dem Reichswehrminister übertragen wurde. Die Verfassung der Weimarer Republik ist die Artikel der Reichsverfassung über die persönliche Freiheit, Versammlungs- und Pressefreiheit, Briefgeheimnis usw. außer Kraft und bedroht Zwangsmaßnahmen gegen die Weisungen des Militärbehörden mit schweren Strafen. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches über Hochverrat, Brandstiftungen, Zusammenrottungen werden bis zur Zerschlagung der Bewegung verhängt.

Für die Reichsregierung sind die bayerischen Vorgänge nur einen letzten Anlaß zur Verhängung des Ausnahmezustandes; als notwendig wurde diese Verfügung in Hinblick auf die bevorstehenden Vorkommnisse und Entwürfen, so auch die Drögen von rassistischer Seite, von Rechts wie von Links, ferner auf die Möglichkeit eines Hebergreifens separatistischer Entwürfen aus dem besetzten Gebiet und der Unruhen in Sachsen. Die Aufgabe der nächsten Tage wird sein, dem Reichstage die Ausnahmeverordnung zur Annahme zu unterbreiten, und inzwischen mit Hilfe des Ausnahmezustandes Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Dienstag steht die politische Aussprache bevor, bei der die Verordnung zur Bewollge kommt.

In übrigen ist die bayerische Verordnung mit derjenigen des Reiches in einem gewissen Umfang sehr wohl vereinbar, da die letztere ausdrücklich die Möglichkeit der Einsetzung von Zivilkommissaren neben den Militärbehörden vorsieht. Es ist also denkbar, daß dem Militärbehördenbesitzer General v. Kahr ein Zivilkommissar zur Seite tritt.

Eine Rede Strefemanns.

Kanzlererklärung über den Abbruch des Widerkampfes.
Reichsfanzler Dr. Strefemann hat im Ausschuss der Reichstages die angekündigte Erklärung zur Aufgabe des passiven Widerstandes abgegeben. Der Kanzler betonte in seiner Rede, daß er angesichts der schwerer Entscheidung, die die Reichsregierung getroffen habe, ein Bild über die außenpolitische Lage seit dem Wechsel des Kabinetts geben wolle.

Die Reichsregierung habe sich entschlossen, den passiven Widerstand aufzugeben, und werde demzufolge die Bestimmungen zurückziehen, die sich auf seine Durchführung bezogen. Der passive Widerstand hat seinen Höhepunkt überschritten und seine anfängliche moralische Ethik allmählich eingebüßt. Eine nachträgliche Kritik, ob er durch eine andere Führung hätte erfolgreicher gestaltet werden können, ändere nichts an dieser Tatsache. Nach den Angaben der berufenen Vertreter aus dem besetzten Gebiet hätte der passive Widerstand nur noch eine gewisse Zeit beibehalten werden können, ohne ihn der Gefahr eines Zusammenbruchs in sich selbst auszuweichen. Die Versuche, die Stilllegung des Widerstandes zu verbinden mit französisch-befehligen Maßnahmen zur Durchführung der Vertreibungen, Befreiung der Gefangenen usw. seien erfolglos geblieben, da der französische Ministerpräsident sich auf den Standpunkt festgelegt hätte, vor Abbruch des Widerstandes nicht in Verhandlungen einzutreten.

Es habe man sich dazu entschließen müssen, den Widerkampf aus inneren Gründen wie aus außenpolitischen Momenten aufzugeben, weil dessen Fortführung ohne jeden Zweifel zu einem vollkommenen Zusammenbruch im Innern geführt hätte. Diese Sachlage sei geschaffen worden durch die Entwicklung der nachpolitischen Verhältnisse, die härter gewesen seien als die moralische Gegenwehr, die das Deutsche Reich demgegenüber hätte aufzubringen vermocht.

Zufimmung der Regierungsparteien.

In der folgenden Diskussion billigten die Vertreter der Regierungsparteien die Ausführungen des Reichsfanzlers über die Notwendigkeit der Aufgabe des passiven Widerstandes, wie dies in der veröffentlichten Regierungserklärung bereits dargelegt ist, und stellten sich hinter die Politik der Reichsregierung.

Abg. Dr. Helfferich (DnL) forderte, daß der passive Widerstand durch den Anlaß mit Frankreich abgelehrt werde. Abg. Koenen (Komm.) mißbilligte die Form des Abbruchs des passiven Widerstandes. Die Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Verkündung des Ausnahmezustandes.

Die vollziehende Gewalt beim Reichswehrminister.
Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat der Reichspräsident zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung folgende Verordnung für das gesamte Reichsgebiet erlassen:

Paragr. 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Bestimmungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegramm- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Beschlagnahmen und Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums, aus ansehnlich der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

Paragr. 2. Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt an den Reichswehrminister über, der sie an Militärbehörden übertragen kann. Am Einvernehmen mit dem Reichswehrminister des Innern kann der Reichswehrminister zur Mitwirkung bei Ausführung der vollziehenden Gewalt auf dem Gebiete der Zivilverwaltung Regierungskommissare ernennen.

Nach Paragr. 3 sind die Weisungen des Militärbehördenbesizers, bevor sie ergehen, zur Kenntnis der Regierungskommissare zu bringen.

Zwangsstrafen und Sondergerichte.

Die folgenden Paragrafen enthalten Bestimmungen über die Strafen.

Paragr. 4. Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militärbehördenbesizers zuwiderhandelt oder in solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Goldmark bestraft, wer durch Zuwiderhandlung nach Absatz 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden. Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Absatz 1) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

Paragr. 5. Die in den Paragrafen 81 (Hochverrat), 307 (Brandstiftung), 311 (Erpöhlung), 312 (Heber-schmuggungen), 315 Absatz 2 (Schuldigungen von Eides-bekanntungen) und Paragr. 115 Absatz 2 (Minderheits-führer und Widerstand bei Aufruhr), wenn der Täter den Widerstand, die Gewalt oder Erziehung mit Waffen oder in bewaffneter und gewollter Zusammenkunft mit Bewaff-neten begangen hat.

In Paragr. 6 der Verordnung wird bestimmt, daß auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt durch den Reichswehrminister für Justiz außerordentliche Gerichte auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. März 1921 zu bilden sind. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Eine bayerische Proklamation.

Ein Generalkommissar für Bayern.

Die bayerische Regierung hat angesichts der drohenden Gefahr der Störung der öffentlichen Ordnung den Ausnahmezustand über das bayerische Staatsgebiet verhängt und gleichzeitig einen Aufruf an das bayerische Volk erlassen, in dem sie hervorhebt, daß sie den Grundsätzen der Weimarer Republik aus dem Grunde unter besonderer Betonung ihres Standpunktes, daß die auch von England anerkannte Neutralität und Vertrags-widrigkeit des Aufruhrbundes bestehen bleibe, und daß diese Aufgabe von der Reichsregierung entschieden herausgestellt und zur Grundlage ihres weiteren Verhaltens gemacht werden müsse. Der von den Einbruchsmächten gebrochene Vertrag von Versailles dürfe auch für uns nicht mehr als verbindlich angesehen werden. Sie erachte die Erschütterung durch diese Entwicklung als so hart, daß sie zu Störungen der öffentlichen Ordnung führen könne. Solche würden nichts nützen, sondern die Not und das Elend nur noch vermehren. Das Ansehen Bayerns blüme dadurch auf das schwerste geschädigt werden. In solcher Lage müsse die Staatsregierung die Fägel fest und straff in ihrer Hand behalten. Sie müsse solche schädigenden Störungen der öffentlichen Ordnung verhüten. In diesem Bewußtsein ihrer Verantwortung und angesichts der Gefahren, die die gegenwärtige Lage in sich habe, habe sie die Staatsregierung entschlossen, besondere Maßnahmen vorzunehmen. Sie habe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung einen besonderen Generalkommissar in der Person des Regierungspräsidenten Dr. v. Kahr bestellt und ihm die gesamte vollziehende Gewalt übertragen.

Eine Kundgebung Kahr's.

Der bayerische Generalkommissar Dr. v. Kahr hat sofort nach Eintritt seines Amtes eine Kundgebung erlassen, in der er erklärt, daß seine Anordnungen getragen sein werden von heiler Liebe zur bayerischen Heimat, zum deutschen Volk und zum großen deutschen Vaterlande. Er wolle sich dabei nicht auf alle Kreise, die deutschen Germanen seien und in unserm Vaterland gleich ihm ebenfalls dienen wollen. Gegen alle vaterlandsfeindlichen Handlungen und jeden Widerstand

Wohnung ausgebaut und die Sachen mit einem Auto fortgeschafft. Sie haben bis morgens 4 Uhr gearbeitet. Geflohen wurden wertvolle Juwelen, Teppiche und anderes. Vorher hatten die Räuber die Telefonverbindung durch Zerschneiden der Drähte gestört.

Mit dem Auto in den Alpen. Das Postauto des Posthofs in Alfenkirchli ist nachts auf der Heimfahrt von Genäba in den Alpen gestürzt, wobei der Fahrer des Wagens den Tod fand. Der einzige Fahrgast, der Gendarm Hubert, konnte gerettet werden.

Das Bergwerkunglück in Schottland. Nach einer Meldung aus Falkirk in Schottland beträgt die Zahl der Toten bei dem Grubenunglück 50. Die Rettungsarbeiten sind noch nicht beendet. Doch glaubt man nicht, daß sich noch Überlebende unter den Trümmern befinden.

Bombenerplosion in Portugal. In Esparto wurden drei Männer durch die Explosion selbstgelegter Bomben getötet. Bei einer Hausdurchsuchung wurden 54 Bomben sowie Waffen und Munition entdeckt.

Neue Unwetterkatastrophen in Japan. Das japanische Erdbebengebiet von Tokio und Yokohama wurde Dienstag Nacht von einem Unwetter heimgesucht. Die tiefer liegenden Stadtteile sind überschwemmt worden, wobei die in Baracken untergebrachten Flüchtlinge ernstlichen Schäden erlitten.

Alte Nachrichten. In Elbad bei Schwabach in Mittelfranken wurde die Leiche des Mechanikers Christoph Kemmer aus Nürnberg mit durchschnittener Kehle aus der Mauer gezogen.

In Altschach (Oberbayern) wurde ein Holzhändler beschattet, der durch einen Zerscherhaken falsche 50-Millionen-Scheine machen ließ.

Der auf dem Meißner gestrandete deutsche Dampfer „Mores“ ist wieder flott geworden, nachdem ein Teil der Ladung auf Leichter gebracht worden war.

Das neue Währungsgeetz.

Bodenmarkt und Bodenpension.

Der Gesetzentwurf der Reichsregierung über die neue zu schaffende Währungsbank wird jetzt in seinen Grundzügen der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Nach § 1 des Entwurfes hat die Währungsbank den Zweck der Herausgabe einer „Bodenmark“. Nach § 2 beträgt das Kapital der Währungsbank 2400 Millionen Bodenmark, von dem die Hälfte vom landwirtschaftlichen Grundbesitz, die andere Hälfte von Industrie, Gewerbe und Handel aufgebracht werden soll. Der fällige Grundbesitz soll eventuell später nach Maßgabe des Abbaues der Wohnungsraumwirtschaft ebenfalls herangezogen werden.

Für die Heranziehung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes werden nach § 6 die unter das landwirtschaftliche Betriebssteuergesetz vom 11. August 1923 fallenden landwirtschaftlichen Betriebe herangezogen; in Höhe von 3 Prozent des Wechsellagerwertes werden auf diese Grundstücke

Grundschulden in Goldmark

eingetragen, und zwar bevorrechtigt vor allen anderen Forderungen. Die Grundschulden sind mit 6 1/2 Prozent zu verzinsen; die Zinsen sind fällig jeweils am 1. April 1924. Die Grundschulden sind von jenen der Schuldner unfindbar. Die Bank kann mit Genehmigung der Reichsregierung Räumigung vornehmen, jedoch frühestens nach fünf Jahren. Die Zahlung der Zinsen erfolgt in Bodenmark.

§ 9 regelt in ähnlicher Weise die Eiderstellung des Kapitals aus den anderen Wirtschaftsklassen. Rannen Grundschulden nicht eingetragen werden oder deren sie nicht den vollen Betrag, so werden anstatt dessen Goldmarkschuldverfälschungen vor allen anderen Forderungen bevorrechtigt, gefordert. Bei Veräußerung des belasteten Unternehmens haftet außer dem bisherigen Eigentümer auch der neue Eigentümer für die Schuld.

ohnen, daß das holde Mädchen ihn liebe, rein und leidenschaftlich. Unbefriedigliches ging in ihm vor. Da wollte sie ihre Augen zu ihm auf, und wie sich ihre Blide trafen, so tief, so unergründlich, da verließ ihn die Besinnung.

Seiner selbst nicht mächtig, riß Protowtska die Gesichte an sein Herz und unter sehnsüchtigem Gestammel preßte er seinen Mund auf ihre Lippen. Er küßte seine Rüsse erwidert. Auch über das Mädchen kam der weltvergesene süße Rauch.

Und wieder küßten sie sich, wild, düstend, unerfüllt, und in den paar Worten „Eva Marie!“ — „Geliebter!“ lag ihnen alles Erdenkliche.

Es war eine schaurig-schöne Liebesstunde hier in der welschernen Wolfsgrotte, die zuckenden Blitze als leuchtende Liebesternen, der grollende Donner, der fassende Regen als gemallte Liebesmelodie.

Seltener und fächer wurden inzwischen die Blitze, schwächer der Donner und spärlicher der Regen. Die Liebestrunken merkten es nicht. Erst ganz allmählich fanden sie sich zur Wirklichkeit zurück.

Unter lachenden Tränen erzählte ihm Eva Marie, wie sie ihn schon so lange unendlich lieb gehabt und es doch selbst nicht gemußt habe, bis ihr endlich diese Stunde die holde Offenbarung brachte. Und Protowtska gestand, wie seine Sehnsucht Tag und Nacht für sie glühend und innig geübt habe, seit dem Augenblicke, da sie an jenem Maiabend so kurze Zeit an seiner Brust geruht hatte.

Wie damals in der Waldwaarte sonst der stolze Mann auf sein Antlitz und bedeckte ihre Hände mit heißen Küßen und gab ihr tausend Kosenamen, wie sie nur die Liebe findet.

Und als sie seine treuen Augen so gläubig auf sich gerichtet fühlte, da beugte sie sich nieder und schloß sein

Lokales und Provinzielles.

Zum Sonntag.

Gegenüber den Hoffen und Wünschen, den Sorgenbelasteten und Sündenbedenkten steht der kindliche Glaube gottgegebener Menschen, die ohne Hören und Fragen, ohne Horn und Bogen sich von Gott beschenken lassen an Sittern für Herz und Gemüt, für Sinn und Leben. Sie freuen sich jedes Sonntags aufs neue, denn an diesem Tage suchen und finden sie neue Kraft und neue Stärkung ihres garten Glaubenslebens. Und einmal Gott erfahren und von Gott erqu岸t, kommt es zu weiteren Segen, den der Unglaube nicht apnt und nicht kennt, weil er ihn nicht will oder seiner gar spottet. Rauf einer Seite stehen auch wir, möchte es der Platz sein, aber den Gott seinen Segen ausgeschüttet, dann werden wir nicht zu Gott kommen.

Annaburg. Auf die am kommenden Sonntag den 29. September nachmittags 1/23 Uhr auf dem höchsten Schloßplatz zur Austragung kommenden Ausschidungsplele im Faustballspiel möchte man an dieser Stelle hingewiesen haben. Es spielen förmliche Mannschaften des Turnbezirks Annaburg der Deutschen Turnerhoch.

Geht dem hungernden Alter! Uns wird geschrieben: „Ein Bild, wie es trauriger Deutschlands Auge wohl niemals sah, bietet sich uns, bietet sich den Fremden jetzt überall: Bekleidete alte Männer und Frauen. Mit hohlen, verzweifelten Augen, mit eingefallenen Wangen, mit langen, dünnen Händen, mit schwachem Körper stehen sie oder lehnen an den Häusern. Der Hunger zerrt ihnen an der Stirn geschunden. Hier muß und kann viel geholfen werden. — Ladel sei an euren Tisch! Niemand braucht das Alter zu fürchten. Es sind hilflose Menschen, deren Kräfte verbraucht sind. Geht nicht achlos vorbei, sondern sagt ihnen, wann und wohin sie kommen sollen! In tausenden Tischen wird noch immer ein Teller Essen übrig sein. Sei das Gericht noch so einfach — es stillt den Hunger und rettet die Armen vor Verzweiflung. Ein jeder soll geben nach seinem Stand, einmal oder mehrmals die Woche. Ralet nicht mit dem Auto vorbei, nehmt sie mit und gebt! Warme Dankesstrahlen aus den hoffnungslosen Augen werden oft eure Hände nesen. Und wer die Alten nicht nehmen will, der lade die armen, hungernden Kinder zu Gast. Wir wollen und müssen dem harten Feinde zeigen, daß wir fest zusammenhalten wollen auch in der bittersten Not.“ — Dem Aufbruch ist weiteste Verbreitung und allseitige Beachtung zu wünschen.

Die alten Tausendmarkscheine erfreuen sich lebhafter Nachfrage. Es gibt viele Leute, die die braunen Scheine suchen. Sie geben Bekannte an, sprechen in Anstern vor und versichern, wenn man ihnen erklärt, daß ein alter Tausender nicht mehr wert ist als 1000 neue Papiermark, das sei ein Irrtum, diese Scheine hätten jetzt Millionenwert und würden bei einer Neuordnung unseres Geldwesens ihren Nennwert behalten. Auf Anfrage erteilte die Reichsbankhauptstelle folgende Auskunft: Ein Tausendmarkschein der Vorkriegszeit hat auf keinen Fall höheren Wert als ein später ausgegebener Geldschein, so daß eine Wertbewertung vollständig unberechtigt und ausgeschlossen ist. Die Zahlung eines Aufgebotes ist für alle Arten von Geldscheinen verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Jessen. 30 Jenner Kartoffeln sind der Stadt für arme alte Leute von Herrn Anstalt Kleinau-Glöden geschenkt worden. Die willkommene Gabe ist im Landbundshaus verteilt worden. — Das Wagnern von Geldscheinen scheint Mode zu werden. Hier hat ein Wagnerskerch in Lokalen und auf der Straße eine große Anzahl 1000-Markscheine weggenommen. Ein Bekannter lehrte sich 122 Stück solcher Scheine zusammen, während ein Angefaller in einem hiesigen Gasthaus 72 Stück aufgefunden hat. Wie bitter arm sind wir geworden auch im moralischen Verhalten.

Haupt in ihre weißen schlanken Hände und küste segnend seine hohe Stirn.

Rein Gelöbnis kam über ihren Mund, aber ihre Herzen empfanden es in wunderbarer Tiefe: zwischen ihnen lebte eine Liebe, die konnte einzig und allein der Tod lösen.

Das Gewitter war vorbei. Grün-goldener Sonnenhimmel drang durch die Laubgezelte der Bäume und legte auf jedes Blattlein eine glänzende Perle. Dazu der frische, würzige Duft, als wolle die Natur ein Dankgebet aus Duft und Dyon zum ewigen Weltenherrn senden.

Eva Marie wußte heute nicht, daß und wie sie heimtamt. Die ganze Welt schien ihr in Licht und Glanz getaucht, und als sie über dem Rosenhügel den siebenfarbigen Friedensbogen des Himmels verheißend ausgepannt erblickte, da zog ein frohes Hoffen, ein kindergläubiges Vertrauen in ihre Herz.

Noch im Traume lächelte sie im hohen, seltsam Glück, und noch im Traume küßten ihre Lippen heiße, süße Liebesworte.

Um die Waldwaarte oder schwärzte noch um Mitternacht ein wunderbarer Zauber. Aus dem halbgeöffneten Fenster drang goldener Regenlicht. Protowtska spielte, spielte zum ersten Male auf dem Instrumente, das ihm die Baronelle bereinst gebracht hatte. Seine Eva Marie!

War alles nicht nur ein lieber schöner Sonnenstrahl? Nun schwollen die Töne an. Weich und schmelzend sangen die Saiten ein herrliches Cantabile. Dann ruhnten die geschäftigen Hände, aber als er die Geige weglagte, drückte er sie heiß und innig an seine Lippen.

Sein letzter Gedanke war „Eva Marie!“

Fortsetzung folgt.

Torgau. Für die am 8. Oktober d. Js. beginnende Schwurgerichts-Periode sind aus der Umgegend folgende Personen zu Geschworenen ausgelost worden: Landwirt Karl Krampe in Purzien, Mühlenbesitzer Georg Kaufmann in Goldort, Fabrikarbeiter Wilhelm Mittag in Jessen.

Torgau. (Ausbrecher gefaßt.) Von den beiden zum Tode verurteilten Mördern, die am 1. April aus dem Gerichtshof ausgebrochen sind, und dem Einbruchsdiebstahl in der Wohnung des Ersten Bürgermeisters Goebcke verübt, ist der eine, Singula, in Berlin verhaftet worden. Den Diebstahl schloß er auf den anderen Ausbrecher Ott.

Serbberg. (Müllarden-Unterfuchung.) Am Sonntag wurde ein in einem hiesigen Konsumwarengeschäft Angestellter von den Landjägern vorläufig festgenommen, weil er sich Unterfuchungen im Werte von ungefähr 2 Millionen Mark aufzukunden kommen lassen. Bei der ersten Vernehmung des Festgenommenen hat derselbe mehrere Bürger als seine Abnehmer bezeichnet.

Rade, a. M., 20. Sept. Die Altmarktischen Bauleistungen entlohnen ihre Arbeiter zum größten Teil mit Wertscheinen auf je 100 Markerteine, die jezeitlich zum Wert abgefahrt werden können.

Salle, 21. Sept. In einem kleinen Schuhwarengeschäft am Leipziger Turm gab es gestern nachmittags billige Schuhwaren. Der Inhaber des Geschäfts, ein alter Herr, scheint ein Opfer der Zeit geworden zu sein; er verkaufte die vor-handenen Schuhwaren zu Spottpreisen. So kosteten z. B. ein paar Hausstiefe 65000 M. Kein Wunder, daß das Publikum von dem billigen Angebot regen Gebrauch machte. So war der Laden binnen kurzer Zeit ausverkauft. Die Polizei schloß ein und machte den Ladeninhaber auf sein Tun aufmerksam, der jedenfalls seiner Sinne nicht mehr Herr war.

Unterröblingen, 27. Sept. In vergangener Nacht brannte das große Bauerngut, von Otto Müller in Unterröblingen am See nieder. Zwei große Scheunen und die gesamte Stallung des Gutes sind vollständig ausgebrannt, nur das Wohnhaus blieb unversehrt. Es liegt allem Anschein nach Brandstiftung vor.

Großenhain. (Zwei Schweine gestohlen.) Ein Lins wurden aus einem Gehöft vier Schweine im Gewicht von je 160 bis 230 Pfund gestohlen und mittels Wechsellager abtransportiert. Die Besenkerter wurden gleich am Tatorte abgefahrt.

Die neuen Postgebühren.

Ab 1. Oktober.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 1. Oktober an die Post- und Postfachverehr innerhals Deutschlands gelten, sind folgende (die Zahlen bedeuten Kreuzer in Mark):

Postkarte: im Ortsverkehr 400, im Fernverkehr 800.

Briefe: im Ortsverkehr bis 20 Gramm 800, von 20 bis 100 Gramm 1200, 100—250 Gramm 2000, 250 bis 500 Gramm 2400; im Fernverkehr bis 20 Gramm 1000, 20—100 Gramm 2800, 100—250 Gramm 3200, 250—500 Gramm 3600.

Druckfachen: bis 25 Gramm 400, 25—50 Gramm 800, 50 bis 100 Gramm 1200, 100—250 Gramm 2000, 250 bis 500 Gramm 2400, 500 Gramm bis 1 Kilo 3000.

Beschäftigungspapier und Milchsendungen: bis 250 Gramm 2000, 250—500 Gramm 2400, 500 Gramm bis 1 Kilo 3000.

Warenposten: bis 100 Gramm 1200, 100—250 Gramm 2000, 250—500 Gramm 2400.

Poste: 1. Zone (bis 75 Kilometer) bis 3 Kilo 4500, 2. Zone (über 75 bis 375 Kilometer) 5000, 3. Zone (über 375 Kilometer) 9000, über 3 bis 5 Kilo 7000, 14000 und 14000, über 5 bis 6 Kilo 8000, 16000 und 24000; über 6 bis 7 Kilo 9000, 18000 und 27000, über 7 bis 8 Kilo 10000, 20000 und 30000, über 8 bis 9 Kilo 11000, 22000 und 33000, über 9 bis 10 Kilo 12000, 24000 und 36000 und. bis 20 Kilo 30000, 60000 und 90000.

Päckchen: bis 1 Kilo 4000.

Postanweisungen: bis 50 M. Mark 400, über 50—100 M. Mark 1000, über 100—250 M. Mark 2000, über 250—500 M. Mark 3000, über 500—1000 M. Mark 4000, über 1000—2000 M. Mark 5000, über 2000 bis 3000 M. Mark 7000, über 3000—4000 M. Mark 8000, über 4000—5000 M. Mark 10000.

Postkarten: bis 50 M. Mark einfaßl. 100, über 50 bis 100 M. Mark einfaßl. 250, über 100—250 M. Mark einfaßl. 500, über 250—500 M. Mark einfaßl. 750, über 500—1000 M. Mark einfaßl. 1000, über 1000—2000 M. Mark einfaßl. 1500, über 2000—3000 M. Mark einfaßl. 2000, über 3000—4000 M. Mark einfaßl. 2500, über 4000—5000 M. Mark einfaßl. 3000, über 5000 bis unbefristet M. Mark einfaßl. 4000.

Die Briefgebühren für Nachrichten und Postaufträge auf 1 Million Mark festgesetzt.

Für die Einlieferung sind bei Vorauszahlung zu entrichten für eine Briefsendung: nach dem Ortsverhältnis 4 Millionen Mark, nach dem Bundesverhältnis 2 Millionen Mark; für eine Postkarte: 6 Millionen Mark und 18 Millionen Mark.

Die Postlaggebühren für postlagernde Sendung beträgt 100 000 Mark.

Die Auslandgebühren betragen vom 1. Oktober an: Postkarten 3600; jedoch nach Ungarn und Tschechien 2700; Briefe bis 20 Gramm 6000, jede weiteren 20 Gramm (Schiffsendung) 2 Kilo 3000; jedoch nach Ungarn und Tschechien 2700; Druckfachen bis 20 Gramm 4500, jede weiteren 20 Gramm 8000; für Druckfachen für je 50 Gramm 1200.

Kirchliche Nachrichten.

Heute, Freitag, abends 7 1/2 Uhr: Viehsünden, Opfertrafte. **Dreikönige:** Am 18. Sonntag n. Trinit., Entendebachsch, vorm. 9 Uhr: Predigt-Gottesdienst, Herr Pfarrer Langwisch.

Samstag, 2 Uhr: Kinder-Gottesdienst, Opfertrafte.

Freitag: Am 18. Sonntag n. Trinit., nachm. 1 Uhr: Predigt-gottesdienst, Herr Pfarrer Langwisch.

Schlusssdienst.

Die Vorauszahlung der Beamtengehälter.

Berlin, 27. Sept. Der Haushaltsausfluß des Reichstags hat den Gehaltentwurf über die vorübergehende Aufhebung der vierteljährlichen Gehaltszahlungen an die Beamten und Abgabekontingente angenommen mit einem Zusatz nach einem Zentrumsantrage, daß die Grundgebühren, Ortszuschläge, Frauen- und Kindersubventionen auch weiterhin vierteljährlich gezahlt werden sollen. Nach einem weiteren Zentrumsantrage soll das Gesetz mit dem 31. März 1924 (gegenüber 1925 in der Vorlage) außer Kraft gesetzt werden. Angenommen wurde ferner eine Entschärfung der Deutschen Volkshilfe, wonach ab 1. Oktober die Feuerungsbeihilfen wieder in halbmonatlichen Raten gezahlt werden sollen.

Frankreich erwartet deutsche Vorschläge.

Paris, 27. Sept. Wie in maßgebenden Kreisen verlautet, erwartet die französische Regierung von dem Kabinett Stresemann nach Zurückzahlung aller Verbindlichkeiten betreffend den passiven Widerstand offizielle Vorschläge zur Lösung des Reparationsproblems.

Reichsregierung und Ausnahmezustand.

Berlin, 27. Sept. Halbamtlich wird darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung sich zu ihrem Beschluß, über das gesamte Reich den Belagerungszustand zu verhängen, durch Nachrichten veranlaßt gesehen habe, die aus Bayern an sie gelangt waren und darin lauten, daß die Nationalsozialisten unter der Führung Hitler's zu einer großen Schlang ausbrechen wollen. Weil diese Nachrichten der bayerischen Umsturzbewegung auf das übrige Reichsgebiet zu besorgen waren, habe die Reichsregierung sofort Vorbereitungsmaßnahmen treffen zu müssen geglaubt. Die Verordnung des Reichspräsidenten habe schon seit einigen Wochen im Entwurf vorgelegen, man habe nur den geeigneten Zeitpunkt abwarten wollen, um sie herbeizuführen. Durch die Ernennung des Herrn v. Kafer, aus der hervorgehe, wie ernst die Lage in Bayern sei, sei jetzt nach Ansicht der Reichsregierung der Zeitpunkt gekommen, um den Ausnahmezustand zu verhängen.

Die neuen Fernspreche- und Telegraphengebühren. Berlin, 27. Sept. Die Gebühr für ein Erstgespräch beträgt ab 1. Oktober 4 Millionen Mark, für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer werden erhoben bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometer ein- schließlich 4 Millionen, von mehr als 5 bis 15 Kilometer ein- schließlich 8 Millionen, von mehr als 15 bis 25 Kilometer ein- schließlich 12 Millionen, von mehr als 25 bis 50 Kilometer ein-

schließlich 24 Millionen, von mehr als 50 bis 100 Kilometer ein- schließlich 36 Millionen Mark, darüber für jede angefangene 100 Kilometer 12 Millionen Mark mehr. Für dringende Gespräche das Dreifache. — Am 2. Oktober 1923 an der Stelle sind die wichtigsten Gebühren vom 1. Oktober 1923 an für Fern- und Telegraphen: Grundgebühr 6 Millionen und außerdem für jedes Wort 3 Millionen; für Dristelegraphen: Grundgebühr 3 Millionen und außerdem für jedes Wort 1 Million.

Die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer.

Berlin, 27. Sept. Die Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die für das zweite Steuerquartal das 400 fache betrug, ist für das dritte Steuerquartal auf das 300 000 fache festgesetzt.

Der Abbau des Widerstandes.

Berlin, 27. Sept. Reichstagsler Dr. Stresemann erklärte heute vor Vertretern der Presse, daß im Anschluß an die gestrige Proklamation der Reichsregierung über die Aufgabe des passiven Widerstandes die darauf bezüglichen Bestimmungen aufgehoben worden seien. Der Reichsminister für die besetzten Gebiete sei von der Reichsregierung beauftragt worden, die Föhrung bei den weiteren Maßnahmen, insbesondere auch bei allen Verhandlungen, zu übernehmen.

Wirtschaftszahlen.

27. September.

1 Goldmark	33 904 761
Wechselkurs	90 Prozent
Goldankaufspreis	640 Zehner pro Kilo
Eisenankaufspreis	10 000 000 fache
Großhandelsindex	36,2 Millionen fache
Lebenshaltungsindex	28 Millionen fache
Verkehrsindex (August)	670 455 fache
Ernährungsindex (August)	1 089 871 fache
Geldzufluß	3 479 999 900 Prozent
Großhandelsindex	35 000 000 fache
Währindex	30 000 000 fache
Wandlungsindex	1 600 000 fache
Eisenbahnverkehrsindex	20 000 000 fache
Ferndienste	250 000 Mk.
Postdienste	100 000 Mk.

Handelsstatistik.

Berlin, den 27. September 1923.

Im Devisenmarkt herrschte heute gegenüber den Vorlagen wieder eine entschiedene feste Tendenz. Zum ersten Male ist die Reichsbank heute wieder von ihrer Zettelfür die vollen Zuteilung der Hauptdevisen abgesehen. Zwar fand noch in einigen wichtigen Devisen, so namentlich in englischen Pfunden, eine volle Zuteilung statt, im Gegensatz

dazu aber wurden Devisen Wert nur mit 60 Prozent, umherdem, Schwedisch und Spanien mit 50 Prozent, Paris sogar nur mit 30 Prozent ausgeteilt. Der amtliche Devisenmittelsatz wurde auf 142,4 Millionen Mark festgelegt. Am freien Handel wurde der Dollar 136-175 Millionen Mark festgelegt.

Am Effektenverkehr herrschte war die Tendenz heute zwar zurückhaltend, aber doch vorwiegend fest.

Fest fetterer Grundtendenz verlegte die Produktion 50 r in größerer Zurückhaltung. Das Angebot der Provinz war recht klein, andererseits bestand aber auch nur geringe Nachfrage und wenig Kaufkraft. Das Preisniveau stellte sich bei diesen Umständen etwas höher als gestern.

Der Stand der Markt.

	27. 9.	26. 9.
(In Tausenden Mark.)		
1 holländischer Gulden	55860	56140
1 belgischer Franken	7881	7418
1 norwegische Krone	22748	22857
1 dänische Krone	25535	25604
1 schwedische Krone	37905	38095
1 italienische Lira	6488	6516
1 englischer Pfund	648375	651625
1 Dollar	142044	142756
1 französischer Franken	8721	8714
1 schweizerischer Franken	25336	25463
1 tschechische Krone	4268	4290
100 österreichische Kronen	199,5	200,5

Warenmarkt.

Mittagsbörse (Amtlich.) Preise für 50 Kilo ab Station: (In Millionen Mark.) Weizen Markt. 245-255, Schleich, 240-250, Roggen Markt. 220-235, Sommergerste 235 bis 250, Hafer Markt. 215-220, Weizenmehl (100 Kilo) 800-900, Roggenmehl (100 Kilo) 700-775, Weizen- und Roggenkleie 120-130, Raps 325-350, Wirtoriererböden 150 bis 170, kleine Speiseerböden 550-600, Rapskuchen 650 bis 160, Trockenmais 100-110, Kartoffelflocken 225, Zwermsaat Weizung 30-70-110.

Getreide und Stroh.

Großhandelspreise für 50 Kilo ab Station. (Amtlich.) (In Millionen Mark.) Drahtgitter, Roggen- und Weizenmehl 23-25, desgl. Haferstroh 23-25, desgl. Gerstenstroh 21 bis 22, Roggenstroh 19-21, bindelaberges, Roggen- und Weizenstroh 17-19, Kaffee 35-39, handelsübliches Heu 20-21, gutes Heu 21-25-110. (Die Preise für Produkte ein- schließlich Getreide und Stroh verstehen sich ab Station. Die Preise „ab Hof“ sind im Mittel etwa um 20 Prozent billiger.)

Markt-Kalender.

Am 29. Septbr.: Schweinen, in Annaburg u. Schweinitz.
„ 3. Oktober: Schweinen, in Pretzin.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

An die Zahlung der für April bis September ds. Js. zu entrichtenden Steuern (Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Betriebs-, Hunde-, Renten-, Viehbesitz-, Vermögenswert-, Wohnungsbaubehälter-) innerhalb 3 Tagen wird ermahnt, widrigenfalls ohne weiteren Aufschub zur Pfändung oder den sonst zulässigen Zwangsmitteln geschritten wird. Eine Verlesung von Mahnzetteln findet nicht statt. Der gemäß § 1 der Verordnung über Erhebung von Vermögenswert- und Wohnungsbaubehälter- (Rt. G. S. 435) zu zahlende Zuschlag in 4 facher Höhe des Restes kommt von Dienstag, den 2. Oktober 1923, ab zur Erhebung.

Annaburg, den 27. Septbr. 1923.

Der Gemeinde-Vorstand. 3. V. Eich.

Große Wach- und Jagdhunde, auch Schlachtelhunde
kauft dauernd zu höchsten Preisen
Zabel, Dessau, Grünstraße 27.
Postkarte wird vergütet.

Baumaterialien

aller Art, sämtl. Bau- u. Industrieholzer stets vorrätig, empfiehlt
Wilhelm Kunze,
Dampfjägewerk - Holzhandlung
Vangeschäft, Baumaterialienhandlg.
Fernsprecher Nr. 6

Werkzeuge aller Art:

Schrote, Hängel- und Handhaken, Sodelstein, Stemmisen, Feilen, Bohrer, Senfen, Sichel, Seile, Herte, Maurerhammer und -Aelzen,
Haushaltungs-Geräte:
Fischmesser u. Gabeln, Fleisch- u. Reismaschinen, Wagen und Gewichte, eiserne Dosen und Rohre, Pferdefliegeamaschinen.
Wilhelm Grahl.

Persil bleibt Persil

das vollendete Wachmittel höchster Güte und Ergebligkeit

Sonnabend früh v. 8 Uhr ab empfehle
Pa. Fohlenfleisch,
Martini Wiesener.

Vom 1. Oktober ab finden meine Sprechstunden nur noch von 9-3 Uhr täglich statt.
Georg Consensus, Dentist.
Torgauerstraße 31.

Annaburger Lichtspiel-Haus.
Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr:
Wenn Frauenherzen bluten.
Lebensbild in 5 Akten nach dem Roman „Grüfin Sora“.

Sahn-Melior
Annaburg, Torgauerstraße 27, im Hause Konditorei Schüttauf.
Sprechstunden für Zahnkranke: Jeden Montag v. 9-1 und 2-6 Uhr.
E. Pape, Dentist,
Wittenberg.

Fahrräder, Nähmaschinen, Zentrifugen, Kinderwagen, Sprechapparate und Platten.
Jedes alte Fahrrad wird wie neu hergestellt in meiner Reparaturwerkstatt und Emallieranstalt.
Fritz Rödler, Annaburg,
Fernsprecher Nr. 53.

Ein Patent-Wädel.
Wädel in 3 Akten.
Mitwirkung: Gesamt-Rede-Musik-Kapelle.
Konsum-, Produktiv-, Spar- u. Bauverein für Annaburg und Umgeg.,
S. G. m. b. H.
Sonnabend, den 29. September, abends 8 Uhr im Bürgergarten
außerordentl. Generalversammlung.
Tagesordnung:
1. Antrag der Verwaltung über Aenderung der §§ 7, 9 und 12 der Statuten.
2. Geschäftsliches.
Der Aufsichtsrat.
3. V. Wilh. Schüttauf.

Purzien.
Sonntag, den 30. Septbr., von abends 7 Uhr ab
Lanzmusik,
wozu freuml. einladet
E. Lehmann.

Färberei, Chem. Wasch-Anstalt, Plisseebrennerei
Annahmestelle in Annaburg bei Herrn Eisener Herrn Reich, Torgauerstraße.

Operetten-Abend
des Theater-Dilettantenklub Thalia
am Sonntag den 30. September,
im „Goldenen Ring“
Die Ratsmädel.
Operette in 3 Aufzügen v. H. Marsellus.
Musik v. M. Vogel.
Eintrittspreis: Nummerierter Platz 5 000 000 Mk., Unnummerierter 4 000 000 Mk.
Vorverkauf im Theaterlokal „Goldener Ring“.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Anfang punkt 8 Uhr. Der Vorstand.

Kautschukstempel
Herstellung
HERM. STEINBEISS
Buchdruckerei
ANNABURG

Geschäfts-Veränderung!
Meiner werthen Kundenschaft zur gest. Kenntnis, daß ich mein Geschäft von jetzt ab im früheren Stephan'schen Hause, Torgauerstr. 26, befindet.
Franz Dähne,
Bürstenfabrikant.

Operette in 3 Aufzügen v. H. Marsellus.
Musik v. M. Vogel.
Eintrittspreis: Nummerierter Platz 5 000 000 Mk., Unnummerierter 4 000 000 Mk.
Vorverkauf im Theaterlokal „Goldener Ring“.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Anfang punkt 8 Uhr. Der Vorstand.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Verlagspreis monatlich 410 000 M.
durch die P. H. 6509. H. 0000 M. (ohne Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. deren Briefträger, die Zeitungsboten sowie die Geschäftsstellen entgegen. — Im Falle höherer Gewalt, Streit etc. erlischt jeder Anspruch auf Zustellung der Zeitung.
Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. m. h. 1 Spalt Raum 15000 M., für außerhalb Wohnens 17500 M. Anzeigen im amtlichen Teile 80000 M., im Restamtteile 90000 M. (inkl. Steuerzuschlag u. Umgelegtsteuer).
Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Höhere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: J. B. Metzler, Annaburg, Post-Bez. 24.

Nr. 78.

Sonnabend, den 29. September 1923.

26. Jahrg.

Chronik des Tages

— Durch eine Verordnung des Reichspräsidenten ist der Ausnahmezustand über ganz Deutschland verhängt worden. Die vollziehende Gewalt ist dem Reichswegminister übertragen worden.
— Der neuernannte Generalkriegskommissar für Bayern Dr. v. Kahr hat die in München geplanten 14 Versammlungen der Nationalsozialisten verboten.
— Der preussische Minister des Innern Seeburg wird als Zivilkommissar dem Militärbefehlshaber in Breslau beigeordnet werden.
— Der Reichskanzler empfing am Donnerstag nach einander die Vertreter der Einemachtigen, um mit ihnen über die innerpolitische Lage zu sprechen.
— Die Schiffsahrt für den Personen- und Gepäckverkehr der Reichsbahn wird von Dienstag, den 2. Oktober, ab auf 30 Millionen, das ist um 50 Prozent, erhöht.
— Bei künftigen Zusammenkünften in Annaburg wurde eine Person getötet und 25 Demonstranten verundet.
— Die Stäffler haben Korfur geräumt.
— Umfährer Berliner Volksparkes vom 27. Septembers: 142 044 000 Geld, 142 758 000 Brief.

Ausnahmezustand.

Der vom nationalen Standpunkte aus tief bedauerliche Ausgang des Abwehrkampfes, den die heldenmütige Rhein- und Ruhrbevölkerung gegen die brutale Willkürherrschaft des französischen Militarismus neun Monate lang mit unermüdetem Mut geführt hat, wieft auf viele Teile des deutschen Volkes niedererschütternd und erschütternd. Insbesondere in Bayern hat der beklagenswerte Abbruch des passiven Widerstandes große Beunruhigung hervorgerufen. Dort hat der bekannte Führer der bayerischen Nationalsozialisten, Hitler, der jedoch die politische Führung der Kampfbünde übernommen hat, große Protestkundgebungen gegen die Aufgabe des Abwehrkampfes angeregt. Die bayerische Regierung bestreitet durch derartige Veranstaltungen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und hat deshalb den Ausnahmezustand über das gesamte bayerische Staatsgebiet verhängt. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung wurde ein besonderer Generalkriegskommissar in der Person des ehemaligen Ministerpräsidenten von Kahr ernannt, dem die gesamte vollziehende Gewalt übertragen wurde.

Auf die Nachricht von den bayerischen Maßnahmen ist das Reichskabinett noch Mittwochs um Mitternacht zu einer Sitzung zusammengetreten, um über die durch Bayerns Vorgängen geschaffene Lage Entscheidung zu nehmen. In den ersten Morgenstunden des Donnerstags erging dann eine Verordnung des Reichspräsidenten, durch die der Ausnahmezustand für das gesamte Reich verhängt wurde.

Die Verhängung des Ausnahmezustandes über das gesamte Reich ist ein schwerer Schritt, der die bayerischen Verhältnisse in die Hand genommen hat. Die Verhängung des Ausnahmezustandes über das gesamte Reich ist ein schwerer Schritt, der die bayerischen Verhältnisse in die Hand genommen hat. Die Verhängung des Ausnahmezustandes über das gesamte Reich ist ein schwerer Schritt, der die bayerischen Verhältnisse in die Hand genommen hat.

Die Verhängung des Ausnahmezustandes über das gesamte Reich ist ein schwerer Schritt, der die bayerischen Verhältnisse in die Hand genommen hat. Die Verhängung des Ausnahmezustandes über das gesamte Reich ist ein schwerer Schritt, der die bayerischen Verhältnisse in die Hand genommen hat.

Eine Rede Strefemanns.

Kanzlerklärung über den Abbruch des Ruhrkampfes.
Reichskanzler Dr. Strefemann hat im Auswärtigen Ausschusse des Reichstages die angekündigte Erklärung zur Aufgabe des passiven Widerstandes abgegeben. Der Kanzler betonte in seiner Rede, daß er angelehnt der früheren Entscheidung, die die Reichsregierung getroffen habe, ein Bild über die außenpolitische Lage seit dem Wechsel des Kabinetts geben wolle.

Die Reichsregierung habe sich entschlossen, den passiven Widerstand aufzugeben, und werde demzufolge die Verordnungen zurückziehen, die die Ausführung bezogen. Der passive Widerstand hat seinen Höhepunkt überschritten und seine anfängliche moralische Stütze allmählich eingebüßt. Eine nachträgliche Kritik, ob er durch eine andere Führung hätte erfolgreicher gestaltet werden können, ändere nichts an dieser Tatsache. Nach den Angaben der berufensten Vertreter aus dem besetzten Gebiet hätte der passive Widerstand nur noch eine gewisse Zeit beibehalten werden können, ohne ihn der Gefahr eines Zusammenbruchs in sich selbst auszuliefern. Die Verträge, die Stilllegung des Widerstandes zu verbinden mit französisch-belgischen Maßnahmen zur Rückführung der Vertriebenen, Befreiung der Gefangenen usw. seien erfolglos geblieben, da der französische Ministerpräsident sich auf den Standpunkt setze, daß der Abbruch des Widerstandes nicht in Verhandlungen einzutreten.

So habe man sich dazu entschließen müssen, den Ruhrkampf aus innerdeutschen wie aus außenpolitischen Momenten aufzugeben, weil dessen Fortführung ohne jeden Zweifel zu einem vollkommenen Zusammenbruch im Innern geführt hätte. Diese Sachlage sei geschaffen worden durch die Entwidlung der machtpolitischen Verhältnisse, die stärker gewesen seien als die moralische Gegenwehr, die das Deutsche Reich demgegenüber hätte aufzubringen vermocht.

Zusammensetzung der Regierungsparteien.

In der folgenden Diskussion billigten die Vertreter der Regierungsparteien die Ausführungen des Reichskanzlers über die Notwendigkeit der Aufgabe des passiven Widerstandes, wie dies in der veröffentlichten Regierungserklärung bereits dargelegt ist und stellten sich hinter die Politik der Reichsregierung.

Hg. Dr. Helfferich (DnL) forderte, daß der passive Widerstand durch den Druck mit Frankreich abgelöst werde. Hg. Koenen (Komm.) mißbilligte die Form des Abbruchs des passiven Widerstandes. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Verhängung des Ausnahmezustandes.

Die vollziehende Gewalt beim Reichswegminister.
Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung hat der Reichspräsident zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung folgende Verordnung für das gesamte Reichsgebiet erlassen:

Paragr. 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 133 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsgesetzes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums, auch außerhalb der sonst hier für bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

Paragr. 2. Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die vollziehende Gewalt auf den Reichswegminister über, der sie auf Militärbefehlshaber übertragen kann. Im Einvernehmen mit dem Reichswegminister des Innern kann der Reichswegminister zur Unterstützung bei Ausführung der vollziehenden Gewalt auf dem Gebiete der Zivilverwaltung Regierungskommissare ernennen.

Nach Paragr. 3 sind die Befehle des Militärbefehlshabers, bevor sie ergehen, zur Kenntnis der Regierungskommissare zu bringen.

Todesstrafen und Sondergerichte.

Die folgenden Paragraphen enthalten Bestimmungen über die Strafen.

Paragr. 4. Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswegministers oder des Militärbefehlshabers zumwiderhandelt, oder zu solcher Zuwiderhandlung aufstodert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Goldmark bestraft, wer durch Zuwiderhandlung nach Absatz 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter 6 Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei milderen Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann zur Vermögensentziehung erkannt werden. Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Absatz 1) aufstodert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei milderen Umständen mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

Paragr. 5. Die in den Paragraphen 81 (Hochverrat), 907 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Heberwerbungen), 315 Absatz 2 (Schuldigungen von Ehrenanliegen) des Strafgesetzbuches und in lebensgefährlichem Innern bedrohlichen Verbrechen sind mit dem Tode zu bestrafen, wenn sie nach der Bestimmung der Verordnung begangen sind, unter der gleichen Bestimmung kann im Falle des Paragr. 92 (Landesverrat) des Strafgesetzbuches mit Todesstrafe erkannt werden; ebenso in den Fällen des Paragr. 125 Absatz 2 (Mißdeutscher und Gewalttätigkeiten bei Zusammenrottungen) und Paragr. 115 Absatz 2 (Mißdeutscher und Widerstand bei Aufruf), wenn der Täter dem Widerstand, die Gewalt oder Zwang mit Waffen oder in bewaffneter und gewollter Zusammenkunft mit Bewaffneten begangen hat.

In Paragr. 6 der Verordnung wird bestimmt, daß auf Ansuchen des Inhabers der vollziehenden Gewalt durch den Reichswegminister für Justiz außerordentliche Gerichte auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. März 1921 zu bilden sind. Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Eine bayerische Proklamation.

Ein Generalkriegskommissar für Bayern.

Die bayerische Regierung hat angelehnt der drohenden Gefahr der Störung der öffentlichen Ordnung den Ausnahmezustand über das bayerische Staatsgebiet verhängt und gleichzeitig einen Aufmarsch an das bayerische Volk erlassen, in dem sie hervorhebt, daß sie den Entschlüssen der Reichsregierung zugestimmt habe unter besonderer Betonung ihres Standpunktes, daß die auch von England anerkannte Neutralität und Vertragswidrigkeit des Ruhrkampfes bestehen bleibe, und daß diese Tatsache von der Reichsregierung entschieden herausgestellt und zur Grundlage ihres weiteren Verhaltens gemacht werden müsse. Der von den Einbruchsmächten gezeichnete Vertrag von Versailles dürfe auch für uns nicht mehr als verbindlich angesehen werden. Sie erachte die Erfüllung durch diese Entwidlung als so hart, daß sie die Störungen der öffentlichen Ordnung führen könne. Solche würden nicht nur Bayern, sondern die Welt und das Land nur noch vernichten. Das Ansehen Bayerns könnte dadurch auf das schwerste geschädigt werden. In solcher Lage müsse die Staatsregierung die Forderung stellen und Kraft in ihrer Hand behalten. Sie müsse solche schädigenden Störungen der öffentlichen Ordnung verbieten. In diesem Bewußtsein ihrer Verantwortung und angelehnt der Gefahren, die die gegenwärtige Lage in sich habe, habe sich die Staatsregierung entschlossen, besondere Maßnahmen vorzunehmen. Sie habe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung einen besonderen Generalkriegskommissar in der Person des Regierungspräsidenten Dr. v. Kahr bestellt und ihm die gesamte vollziehende Gewalt übertragen.

Eine Ausrufung Bayerns.

Der bayerische Generalkriegskommissar Dr. v. Kahr hat sofort nach Eintritt seines Amtes eine Rundrede gehalten, in der er erklärt, daß seine Amtshandlungen getragen sein werden von seiner Liebe zur bayerischen Heimat, zum deutschen Volk und zum großen deutschen Vaterlande. Er wolle sich dabei stützen auf alle Kreise, die deutschen Stammes seien und unserem Vaterland gleich ihm ehrlieh dienen wollen. Gegen alle vaterlandsfeindlichen Sandlungen und jeden Widerstand

